



*Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Arbeitskreis Elektrosmog der
Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen*

Streitfall Mobilfunk

Leitfaden
für Initiativen

Impressum

Autorin

Helga Günther
Arbeitskreis Elektrosmog der BUND-Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen

Herausgeber

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Arbeitskreis Elektrosmog
Gärtnergasse 16
55116 Mainz
Telefon: 06131 231973
Fax: 06131 231971
Internet: <http://www.bund-rlp.de>
E-Mail: info@bund-rlp.de

Redaktion

Katja Neubauer, Friedbert Lohner

Mainz, November 2004, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage

Inhalt

Einführung	3
"Messen statt munkeln" – eine kleine Studie des BUND	5
Verzahnung von Industrie, Politik und Wissenschaft	6
Information – Voraussetzung zum Handeln Probleme unabhängiger Forschung, Beispiel REFLEX-Studie	7
Örtliche Situation erfassen	9
Bürgerbewegung	11
1. Mitstreiter gewinnen	
2. Rechtliche Situation abklären	
3. Bürgerinitiative gründen	
4. Informationsveranstaltung durchführen	
5. Verbraucher aufklären – Bedeutung der SAR-Werte	
6. Podiumsdiskussion – Kommunikation aller Beteiligten	
7. Gespräche – Kontakte – Vernetzungen	
8. Medien – Presse – Rundfunk – Fernsehen	
9. Öffentlichkeit herstellen mit Protestveranstaltungen	
10. Gesundheitlich Betroffene Bürger	
11. Schuldenfalle Handyrechnung	
12. Schuldenfalle Mobilfunk	
13. Fazit/Forderungen	
Anhang	23
Zahlenspiel zum Vergleich – Grenzwerte	
Sachbücher – Broschüren	
Kontaktadressen – Informationsadressen	

„Der Mobilfunk kommt in den letzten Jahren als neuer großer Umweltbelastungsfaktor zum bestehenden Belastungsmix hinzu und bringt die ‚Fässer zum überlaufen‘. Es gibt genügend wissenschaftliche Hinweise, dass gerade der Mobilfunk die anderen Belastungsarten synergistisch verstärkt.“

Dr. Birgit Stöcker (Sprecherin des Bundesverbandes gegen Elektrosmog)

Einführung

Seit 1992 wird das Mobilfunknetz kontinuierlich ausgebaut. Seitdem hat die Funkbelastung durch D- und E-Netze (GSM-Standard), aber auch die der schnurlosen Haustelevone nach dem DECT-Standard rasant zugenommen. Gleichzeitig berichten immer mehr Menschen über schwere Erkrankungen, die sie auf Funkbelastung zurückführen. Erstzunehmende wissenschaftliche Studien geben Hinweise auf biologische Effekte. Die Auswirkungen der Mobilfunktechnik sind nicht absehbar. Die Versicherungsbranche hat das bereits erkannt und lehnt es ab, für Folgeschäden durch Mobilfunk zu haften.

Über 50.000 Sendestationen gibt es bereits in Deutschland. Die Zahl der Basisstationen, die für die Übertragung von Handysignalen notwendig sind, wird sich deutlich erhöhen: 2004 werden in den Ballungsgebieten die Sender für die neue Handygeneration nach dem UMTS-Standard installiert. Der Ausbau geht weiter bis 2010.

Gesundheitsvorsorge ist im Bereich der mobilen Kommunikationstechnologie nicht gegeben. Während bei Medikamenten der Hersteller vor der Marktzulassung mit umfangreichen Untersuchungen nachweisen muss, dass die positiven Wirkungen die negativen übersteigen, hat der Gesetzgeber Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Übermittlung von Handysignalen nicht vorgesehen. Die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung stellt ausdrücklich nur auf die thermischen Wirkungen des Mobilfunks (z.B. Gewebeerwärmung) und die damit verbundenen Effekte ab.

Die Grenzwerte der 26. BImSchV schützen jedoch nicht vor den sogenannten athermischen Wirkungen elektromagnetischer Felder. Der für Grenzwerte zuständige Ordnungsgeber hat biologische Effekte wie die athermischen Wirkungen des Mobilfunks nicht berücksichtigt. In der Medizin sind erstzunehmende Hinweise bereits ausreichende Begründung für Präventivmaßnahmen. Wo Mediziner Prävention verlangen, besteht aus verfassungsrechtlichen Gründen die rechtliche Verpflichtung der zuständigen staatlichen Organe, Vorsorgemaßnahmen gegen mögliche Schädigungen zu treffen. Beim Mobilfunk sollen vorhandene Hinweise auf athermische Effekte dagegen offenbar so lange ignoriert werden, bis der Nachweis für Schäden erbracht ist und gesetzgeberisches Handeln auch politisch unumgänglich wird.

Es wird dem betroffenen Bürger überlassen, einen lückenlosen Nachweis für Gesundheitsschäden durch Mobilfunk zu erbringen. Bis zu einer endgültigen Klärung reicht es nicht, wenn die verantwortlichen Politiker die Sorgen in der Bevölkerung um mögliche Schäden durch Elektrosmog bestenfalls ernst nehmen, aber nicht konsequent handeln.

Juristisch ist das Unterlassen jeglichen vom Vorsorgeprinzip getragenen Handelns ein zweifelhafter Weg und erinnert an die schwierige Aufarbeitung der Holzschutzmittel-, Contergan- und auch der radioaktiven Strahlenproblematik durch die Gerichte.

Auch ein vorbeugender Schutz für die Summe aller gepulsten Immissionen ist demnach nicht gegeben. Es gibt keinen Grenzwert, der eine gemeinsame Obergrenze für sämtliche Einwirkungen von Strahlenquellen festlegt (z.B. Mobilfunkbasisstationen D- und E-Netz, Strom, UMTS, Blue Tooth, WLAN usw.)

Die Verzahnung von Industrie, Politik und Wissenschaft führt zu einer Verschleierung der Risiken. Wenn Politik und Verwaltung versagen, ist der Einsatz vieler mutiger Menschen für Gesundheit und Bürgerrechte dringend erforderlich. Der BUND gibt in dieser Broschüre eine kurze Übersicht und skizziert Wege zum Handeln.

„Mobilfunk – messen statt munkeln“ – eine kleine Studie

Das Göttinger BUND-Projekt (www.bund-goettingen.de/Pressemitteilungen) hat die elektromagnetische Strahlung der wesentlichen Funkdienste wie Radio, Fernsehen, D- und E-Mobilfunkdienste, Radar, aber auch DECT-Schnurlostelefone und teilweise bereits UMTS gemessen. Diese kleine Studie gibt eine aktuelle Übersicht und verdeutlicht die Brisanz der Funkbelastung.

Die Auswertung der ersten Messreihe im Mai 2003 zeigte, dass mindestens 80% der hochfrequenten Einstrahlung (Immission) auf gepulste Mobilfunkdienste zurückgeht.

Das sind vor allem die D- und E-Mobilfunknetze mit ca. 60 %-Anteil, gefolgt mit ca. 25 % von den DECT-Schnurlostelefonen (schnurlose Hausteleanlagen).

Rundfunk-, Fernseh- und andere ungepulste Funkdienste sind dagegen von geringerer Bedeutung (sie sind nach Auffassung der Baubiologen um den Faktor 10 niedriger zu bewerten).

Die Einstrahlung auf den Menschen variiert stark je nach Aufenthaltsort:

Die einzelnen Messorte des Göttinger BUND-Projektes wiesen für die Leistungsflussdichte der Mobilfunkeinstrahlung extrem unterschiedliche Immissionswerte auf: Werte zwischen 0,10 und 11.630, gemessen in Mikro-Watt pro Quadratmeter ($\mu\text{W}/\text{m}^2$). Das sind Unterschiede bis zu einem Faktor von 100.000. Die amtlichen Grenzwerte wurden dabei nicht überschritten.

Für den Mobilfunk-Empfang wäre jedoch eine Leistungsflussdichte von nur 0,01 μ/m^2 ausreichend!

Fazit der Studie: Die Funkbelastung könnte zugunsten der Gesundheit aus technischer Sicht deutlich reduziert werden.

Die Zahl der Mobilfunkbasisstationen wird sich durch die neue UMTS-Handygeneration deutlich erhöhen. Der UMTS-Standard wird dem Vernehmen nach anfangs ungepulst und später auch gepulst senden.

Um den UMTS-Standard einzuführen, sollen von jedem Betreiber alle 500 bis 1000 Meter neue Sender installiert werden. Eine Verdoppelung der Sender bedeutet eine drastische Erhöhung der Gesundheitsgefährdung.

Grundsätzlich muss die Konzentration von Sendern an einem Ort und die Nähe von Sendern zu Wohngebieten, Schulen und anderen sensiblen Bereichen vermieden werden. Gegebenenfalls ist deren Verlagerung aus Wohngebieten dringend geboten.

Je größer der Abstand zum Sender, umso geringer die Belastung!

Entscheidend für die Auswirkungen auf die Gesundheit sind die Dauer der Einstrahlung – vor allem während der nächtlichen Ruhephase – und die Pulsung.

Mobilfunksender und DECT-Schnurlostelefone sind gepulste Dauersender!

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beobachten in den letzten Jahren einen dramatischen Anstieg schwerer und chronischer Erkrankungen. Sie sehen immer häufiger einen deutlichen zeitli-

chen und räumlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten dieser Erkrankungen und dem Beginn einer Funkbelastung.
(siehe Freiburger Appell der IGUMED unter www.igumde.de)

Zahlreiche Hinweise für gesundheitliche Auswirkungen hat das ECOLOG-Institut in einer Literaturstudie gesammelt, nachzulesen unter www.ecolog-institut.de

Wissenschaftliche Ergebnisse einer Einwirkung von elektromagnetischen Feldern sind demnach bekannt und akzeptiert, die Frage nach der gesundheitlichen Bedeutung ist umstritten (www.katalyse.de).

Einen kausalen Nachweis von Gesundheitsschäden durch Mobilfunk wird es in absehbarer Zeit nicht geben, da noch Forschungsbedarf besteht. Weitere Forschung ist langwierig und teuer. Dabei kommt der Erfahrungsmedizin bzw. epidemiologischen Studien eine wichtige Rolle bei der Aufklärung zu. Diese Art der wissenschaftlichen Untersuchungen gründen auf bestimmten Fallzahlen in der Bevölkerung, die mit einer Kontrollgruppe verglichen werden, bei der die zu untersuchenden Faktoren (noch) nicht vorhanden sind. Das leisten Querschnittsstudien.

Darüber hinaus sind Längsschnitt- und Kohortenstudien erforderlich, um die langfristigen Wirkungen besser beurteilen zu können. Bei diesen Untersuchungen werden die gleichen Personen über Jahre beobachtet.

Wesentlich ist die Frage nach der Unabhängigkeit der Experten. Kommen die Forschungsgelder aus der Mobilfunkindustrie, sind die Ergebnisse anzuzweifeln. So wurde beispielsweise 1992 die Forschungsgemeinschaft Funk (FGF) von Behörden, Rundfunkanstalten, Netzbetreibern und Elektroindustrie gegründet, „um die Frage der elektromagnetischen Verträglichkeit von Funkdiensten nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft zu sondieren“.

Der BUND, der bis 2003 der FGF angehörte, ist wegen Verharmlosung und Verschleierung der Risiken aus dieser Forschungsgemeinschaft ausgetreten.

Die Verzahnung von Industrie, Politik und Wissenschaft führt zur Verschleierung der Risiken

Die Anwälte der Mobilfunkindustrie verschleppen den Aufklärungsprozess.

Da die Bundesregierung 50 Milliarden Euro an Lizenzgebühren für die neue UMTS-Generation kassiert hat, kann von Seiten der Regierung keine freiwillige Lösung erwartet werden.

Die viel zu hohen Grenzwerte der Elektrosmogverordnung (26.BImSchV) bieten keinen Gesundheitsschutz, wohl aber Investitionssicherheit und Handlungsspielraum für die Mobilfunkindustrie.

Die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (26.BImSchV) gelten für Mobilfunk-Basisstationen.

Für das Handy selber gelten empfohlene Werte der Strahlenschutzkommission, nämlich die SAR-Werte (Spezifische Absorptions-Rate).

Die Grenzwerte für die Sender und die SAR-Werte für die Handys berücksichtigen nur thermische Auswirkungen der Hochfrequenz auf den Menschen, also die Erwärmung des Körpers, weil

das angeblich der einzige nachweisbare Effekt ist. Der Gesetzesgeber bzw. der Ordnungsgeber hat sich mit anderen bekannten Auswirkungen nicht auseinandergesetzt. (Siehe auch Zahlen-spiel im Anhang.)

Die bereits vorliegenden Hinweise zu biologischen Effekten geben jedoch Anlass, Vorsorge-maßnahmen zu treffen, die über den derzeitigen verordnungsrechtlichen Rahmen hinausgehen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, die weit reichende Risiken für die Gesundheit belegen, werden als nicht ausreichend abgesichert abgetan.

Da ein jahrelanges Warten auf weitere Ergebnisse der Forschung nicht zu verantworten ist und die Anwälte der Industrie den Aufklärungsprozess erheblich verzögern werden, müssen Bürger sich zusammenschließen und selber handeln.

Diese Broschüre soll einen Anhalt geben, wie wir in unserer Demokratie unser Recht auf Gesundheit einfordern und durchsetzen können. Wir müssen uns für gesundheits- und umweltver-trägliche Mobilfunktechnologien einsetzen und als Verbraucher gemeinsam einen Wandel her-beiführen.

Information – Die Voraussetzung zum Handeln

Voraussetzung zum Handeln ist die gute Information über die möglichen Auswirkungen von Mobilfunksendern auf die Gesundheit. Grundwissen über Funktechnik ist von Vorteil. Der BUND Rheinland-Pfalz bietet zur Technik eine übersichtliche Mobilfunkfibel an.

Faltblätter, Broschüren und Mobilfunkfibel erhalten sie beim BUND Rheinland-Pfalz (www.bund-rlp.de bzw. info@bund-rlp.de, Adresse siehe Anhang).

Es gibt bereits eine Reihe guter Bücher, übersichtlicher Broschüren und Internetadressen, die den Einstieg in die Thematik wesentlich erleichtern. Unsere Aufstellung im Anhang soll ihnen helfen, unabhängige Informationsquellen zu finden. Wir nennen nur einige von einer Vielzahl von Quellen.

Wenn Sie nicht wissen, wem Sie glauben sollen, fragen sie nach Motivation und Finanzierung der Autoren der jeweiligen Studien. Die Darstellungen der Mobilfunkbetreiber und der Politiker, die die jetzige Technologie befürworten, sind einseitig und leicht durchschaubar. Schwerer ist es, einen Überblick über die Forschung zu erhalten, denn viele Experten stehen im Dienst von In-dustrie und Politik, ohne dass dies auf Anhieb deutlich wird. Da viel Geld auf dem Spiel steht, wird von den Wissenschaftlern verlangt, dass sie sich mit Überzeugungskraft für die Funktech-nologie einsetzen. Die Statistik bietet Möglichkeiten, die Risiken herunterzurechnen – was für den Laien kaum nachzuprüfen ist.

Unabhängige Wissenschaftler haben es dagegen ungleich schwerer ihre Arbeiten zu finanzieren und an die Öffentlichkeit zu bringen. Sie werden ignoriert oder Anfeindungen und Diffamierung ausgesetzt. Im Folgenden sei dieser Interessenkonflikt an einem aktuellen Beispiel erläutert.

Auf dem 3. Rheinland-Pfälzisch-Hessischen Mobilfunksymposium des BUND am 12. Juni 2004 in Mainz hat Prof. Dr. Franz X. Adlkofer die REFLEX-Studie vorgestellt. REFLEX ist der Kurzname für ein von der Europäischen Union gefördertes Forschungsvorhaben, an dem 12 Forschergruppen aus 7 europäischen Ländern beteiligt waren. Es wurde vier Jahre lang im Reagenzglas untersucht wie Zellkulturen – menschliche wie tierische – auf elektromagnetische Felder reagieren. Das Ergebnis ist besorgniserregend: Hochfrequente elektromagnetische Felder, vergleichbar mit denen eines Mobilfunktelefons, können DNA-Strukturen zerstören und damit das Erbgut verändern. **Diese EU-Studie weist also Genmutationen durch Strahlung nach.** Adlkofer beabsichtigt, bei der EU die Fortsetzung des Projektes zu beantragen, damit die an verschiedenen Zellsystemen im Reagenzglas gewonnenen Erkenntnisse auf die Situation des lebenden Organismus von Mensch und Tier übertragen werden können.

Bei diesem 3. Symposium in Mainz sagte Prof. Adlkofer, dass entsprechend seinen Erkundigungen in Brüssel gegenwärtig **nicht zu erwarten ist, dass die wissenschaftlich dringend gebotene Fortführung des Projektes** in absehbarer Zeit von der EU gefördert werden wird.

Ende September 2004 fand in Brüssel eine von der EU-Kommission gemeinsam mit mehreren Industrieverbänden organisierte Tagung statt, in der über den neuesten Stand der Forschung im EMF-Bereich berichtet wurde. Das Brüsseler Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Der Nachweis einer Gesundheitsschädigung durch elektromagnetische Felder ist bis heute nicht erbracht. Es sind keinerlei biologische Mechanismen bekannt, wie elektromagnetische Felder unterhalb der bestehenden Grenzwerte zur Krankheitsentstehung beitragen könnten. Die Nichtexistenz eines Gesundheitsrisikos lässt sich aus theoretischen Erwägungen nicht beweisen. Eine Empfehlung von Vorsorgemaßnahmen ist bei dieser Sachlage kontraproduktiv und daher nicht zu vertreten.

Die Ergebnisse der REFLEX-Studie spielten nach Adlkofers Aussage bei dieser Tagung keine Rolle, obwohl sie von der EU, dem Mitorganisator der Tagung, gefördert wurde. Auf sie wurde von keinem der sorgfältig ausgewählten Vortragenden eingegangen.

Richtig bleiben nach Adlkofers Ansicht zweifellos die Behauptungen, der Nachweis einer Gesundheitsschädigung durch elektromagnetische Felder sei bis heute nicht mit ausreichender Sicherheit erbracht und die Nichtexistenz eines Gesundheitsrisikos lasse sich aus theoretischen Erwägungen nicht beweisen. **Die REFLEX-Ergebnisse widersprechen jedoch ganz entschieden der Annahme, es seien keinerlei biologische Mechanismen bekannt, wie elektromagnetische Felder zur Krankheitsentstehung beitragen könnten.** Gentoxische Wirkungen und Wirkungen auf die Gen- und Proteinexpression, wie sie in der REFLEX-Studie *in vitro* experimentell nachgewiesen wurden, können eine Reihe von Mechanismen auslösen, die für die Krankheitsentstehung von Relevanz sind. Damit weisen die REFLEX-Ergebnisse überzeugend darauf hin, dass Vorsorgemaßnahmen im Umgang mit elektromagnetischen Feldern unterhalb der geltenden Grenzwerte durchaus gerechtfertigt erscheinen, selbst wenn sie noch weit davon entfernt sind, einen kausalen Zusammenhang zu belegen.

Dass die Industrie, die mit von ihr abhängigen Wissenschaftlern einen Großteil der Forschung im Bereich elektromagnetischer Felder kontrolliert, alles ihr Mögliche tun wird, damit sich diese Erkenntnislage in absehbarer Zeit nicht durchsetzt, dass also auch aus der REFLEX-Studie zunächst keine Konsequenzen gezogen werden, daran ist aus Adlkofers Sicht nicht zu zweifeln.

Um sich ein vollständigeres Bild der möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu machen, ist das Gespräch mit Betroffenen wichtig, also der Austausch (auch über das Internet) mit Menschen, die die Auswirkungen des Mobilfunks bereits stark und direkt zu spüren bekommen, und

zwar je nach Alter und gesundheitlicher Vorbelastung auf ganz unterschiedliche Weise. Die große Palette der Auswirkungen erschwert eine deutliche Zuordnung zur Ursache „Funkbelastung“.

Es gibt eine einfache Möglichkeit, die Auswirkungen gepulster Hochfrequenz zu beobachten, nämlich anhand des Schnurlostelefon nach dem DECT-Standard, das z. Z. meistgekauft Telefon: „der Mobilfunksender im eigenen Haus“.

Die schnurlose Hausteleanlage nach dem DECT-Standard funktioniert ebenfalls auf der Basis gepulster Hochfrequenz, und zwar – wie der Mobilfunksender im Außenbereich – rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag ohne Unterbrechung.

Kritische Beobachtungen möglicher gesundheitlicher Veränderungen können gemacht werden, bei sich oder bei anderen, im Halbjahreszeitraum nach An- bzw. Abschaffung eines solchen Telefons. Vor allem dann, wenn viel telefoniert wird/wurde und die Basisstation im Schlafbereich steht/stand. Häufigste beobachtete Auswirkungen sind u. a. anhaltende Schlafstörungen und Kopfdruck. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen können zur Arbeitsunfähigkeit führen. Wenn nach Abschaffung des DECT-Telefons die Beschwerden verschwinden, hat die Funkbelastung diese mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst. Der Versuch kann wiederholt werden, sollte jedoch nicht mit Schwangeren, Kindern, alten oder kranken Menschen durchgeführt werden.

Im Interesse der Vorsorge empfiehlt der BUND grundsätzlich die Abschaffung der Schnurlostelefone nach dem DECT-Standard.

Örtliche Situation erfassen

Es ist wichtig, für das eigene Wohngebiet zu erfassen, welche Sender bereits installiert und in Betrieb sind und welche bis 2010 geplant sind. **Schnelles Handeln ist wichtig wenn ein Sender geplant, aber noch nicht aufgestellt ist!** Hat der Betreiber noch kein Geld investiert, ist die Verhandlungsbereitschaft am größten.

Zu erfragen sind schnellstmöglich Informationen über vorhandene oder geplante Mobilfunkantennen in der Wohnumgebung und die planungsrechtlichen Gegebenheiten des Wohngebietes.

In **reinen Wohngebieten** (im Bebauungsplan abgekürzt „WR“) sind Mobilfunkanlagen nur zulässig bei einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (entsprechend den Regelungen der Baunutzungsverordnung bei Vorliegen eines faktischen Baugebietes), die nur erteilt werden kann

- wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dabei hat die Kommune – insbesondere aufgrund ihrer Planungshoheit – einen maßgeblichen Einfluss, ob eine Befreiung möglich ist!

In **allgemeinen Wohngebieten („WA“)** und **Kleinsiedlungsgebieten** sind Mobilfunkanlagen nur ausnahmsweise zulässig, dafür jedoch in **besonderen Wohngebieten, in Dorf-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten** allgemein zulässig.

Heftig umstritten ist, ob Sender überhaupt in Wohngebieten installiert werden dürfen. Dabei gibt es gute Gründe Wohngebiete von Sendern frei zu halten. Es bleibt abzuwarten, wie die Rechtsprechung sich für den neuen UMTS-Standard entwickeln wird.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt das zuständige Bauamt.

Standorte von Mobilfunksendern erfahren Sie bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg-TP), bei Regierungspräsidien, Landkreisen und Bauämtern der Kommunen, in kleinen Gemeinden auch direkt beim Bürgermeister.

Am 23. Januar 2004 wurde die Standortdatenbank der Reg-TP zu Mobilfunksendeanlagen für die Öffentlichkeit freigegeben. Sie ist auch einzusehen im Internet unter <http://emf.regtp.de>, wobei der Umgang mit der Datenbank Geduld erfordert. Die dargestellten Stadtpläne sind teilweise ungenau. Zwischen dem tatsächlichen und dem eingezeichneten Standort einer Anlage sind Abweichungen von bis zu 50 m und mehr möglich. Die zu erwartende Immission ist für den Fachmann aus den dort vorhandenen Angaben nicht zu berechnen - so fehlen beispielsweise Angaben zur Sendeleistung.

Für den Anfänger ist der Weg zum Bauamt zu empfehlen, um eine erste Übersicht über Bebauungsplan und vorhandene und geplante Mobilfunkstationen zu erhalten. Bei den Bauämtern liegt dieselbe Standortdatenbank (Kataster) vor wie bei der Reg-TP.

Als Bürger haben sie gemäß dem Umweltinformationsgesetz (UIG) Anspruch auf Einzelauskunft zu den Standorten der Sender in ihrer Umgebung. Die zuständigen Stellen verweisen allerdings auf Datenschutz und Betreiberinteressen, wenn es um präzise Angaben von Straße und Hausnummer bzw. um genaue Antennendaten geht. Hier fehlt noch eine klare Rechtsgrundlage, damit der betroffene Bürger seine berechtigten Interessen im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge verfolgen kann. Lassen Sie sich nicht abweisen! Fragen Sie hartnäckig nach! Bitten Sie notfalls den Dachverband der Initiativen, die Bürgerwelle e.V., um Hilfe oder fragen Sie einen Rechtsanwalt (Adressen siehe Anhang).

Auf Dächern oder Masten installierte und deutlich erkennbare Antennen sind leicht ausfindig zu machen. Oft werden jedoch Sender als Lampe getarnt, mit Schornstein- oder Baumattrappen verkleidet oder in Litfasssäulen und Kirchtürmen versteckt. Kleinere UMTS-Sender lassen sich auch in Dachböden installieren.

Bürgerbewegung

Um unser aller Recht auf Gesundheit durchzusetzen und einen Wandel herbeizuführen, muss politischer und rechtlicher Druck ausgeübt werden. Ohne Druck werden Politiker, Mandatsträger und Industrie sich nicht für eine Minimierung der Funkbelastung und für neue Technologien einsetzen.

Einzelkämpfer haben kaum Aussicht auf Erfolg. Deswegen müssen betroffene Bürger sich zusammenschließen, gemeinsam politische Entscheidungsträger immer wieder fordern und mit Gemeinden und Städten eine Lösung suchen.

Ziel ist die funktechnisch fundierte Bauleitplanung der Kommunen in Form einer Gesamtplanung, die Sender in Wohngebieten und sensiblen Bereichen nicht zulässt. (Siehe auch Forderungen im 13. Abschnitt).

Die Schritte im Einzelnen

1. Mitstreiter gewinnen

Sowie erste übersichtliche Informationen

- über mögliche Auswirkungen der Mobilfunksender und
- über vorhandene und/oder geplante Sender im eigenen Wohngebiet vorliegen,

ist es wichtig, diese an Freunde, Nachbarn und Gemeinderäte weiterzugeben. Auf diese Weise ergibt sich meist ganz von selbst ein erster Arbeitskreis motivierter Mitstreiter. **Nur gut informierte Menschen werden gemeinsam Initiative ergreifen.**

Es muss berücksichtigt werden, dass einige Nachbarn die Informationen sofort begreifen, während andere mehr Zeit benötigen, um die Brisanz des Themas zu realisieren. Schnelles Handeln ist allerdings erforderlich, wenn ein Sender geplant, aber noch nicht aufgestellt ist, weil dann die Chance größer ist, den geplanten Standort zu verlegen.

2. Rechtliche Situation abklären

Es sollte von Anfang an aufgrund der ersten Informationen zu Sendern im oder nahe dem eigenen Wohngebiet ein Rechtsanwalt zu Rate gezogen werden, der mit dem Thema Mobilfunk vertraut ist (Adressen siehe Anhang).

Darüber hinaus nennen die Rechtsanwaltskammern Fachanwälte für Verwaltungsrecht, die spezialisiert sind auf öffentliches Baurecht und/oder Umweltrecht.

Eine Erstberatung kostet laut Gebührenordnung inklusive Mehrwertsteuer ca. € 200.-

Dieser Betrag ist im kleinen Kreis schnell gesammelt. Es ist sinnvoll, dass mehrere Interessierte oder Betroffene den Termin wahrnehmen und genaue Notizen machen zwecks Weitergabe an die anderen Mitstreiter.

Der Anwalt berät hinsichtlich:

- Bauplanungsrecht und Genehmigungen für Sender
- Eintrittspflicht von Rechtsschutzversicherungen
- Erfolgsaussichten in einem konkreten Klage-Verfahren, insbesondere des einstweiligen Rechtsschutzes
- Zuständigkeiten in Verwaltung und Politik.

Rechtsanwälte sind geeignete Vertreter von Initiativen, wenn es um Verhandlungen geht, die einem Rechtsstreit vorzuziehen sind oder einem Rechtsstreit vorangehen.

Zuerst muss das Gespräch mit dem Nachbarn gesucht werden, der sein Dach oder Grundstück als Standort für Sender vermieten will. Möglicherweise sieht er von einem Vertrag ab oder entschließt sich zu einer außerordentlichen Kündigung eines bereits abgeschlossenen Vertrages. Bestehen bereits Verträge für Standorte der Mobilfunkbetreiber, ist der Klageweg meist unvermeidlich, um aus dem Vertrag heraus zu kommen, auch wenn der Sender noch nicht installiert ist, denn die Betreiber werden den gemieteten Standort beibehalten wollen. Wird jedoch eine Klage eingereicht, werden die oder der Netzbetreiber möglicherweise vor einer Gerichtsentscheidung einen Vergleich mit dem Vermieter schließen, um einen Musterprozess zu vermeiden. Vergleiche werden im Stillen ausgehandelt und deswegen nicht öffentlich bekannt.

Als betroffener Bürger können Sie gegen Baugenehmigungen oder Standortbescheinigungen für Mobilfunkstationen rechtliche Schritte unternehmen. Es können also unmittelbar betroffene Bürgerinnen und Bürger Einzelverfahren führen, doch sollte die private Klägerin oder Kläger unbedingt von einer **Klagegemeinschaft** der Nachbarschaft finanziell unterstützt werden und durch die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative **das allgemeine Interesse** an der Klage deutlich unterstrichen werden.

Initiativen sind nicht klageberechtigt.

Ist ein Sender bereits installiert, ist es schwer, aber nicht aussichtslos, dass dieser wieder abgebaut wird, denn ein großer Teil der Sender sind Schwarzbauten im Sinne des Verwaltungsrechts. Steht ein Sender in einem Wohngebiet, sollten betroffene Nachbarn auf jeden Fall die Verlagerung anstreben. Auch das geht nur auf dem Klageweg und mit entsprechendem Druck der Öffentlichkeit.

Grundsätzlich gilt: **Öffentlichkeitsarbeit, politische Aktivitäten und rechtliche Schritte sollten von Anfang an Hand in Hand gehen.**

3. Bürgerinitiative gründen

Mehrere Mitstreiter können ganz unbürokratisch – also formlos – eine Bürgerinitiative gründen, einen prägnanten Namen und ein Logo finden und sich in einem kleinen Arbeitskreis zusammenschließen.

Die Arbeit einer Bürgerinitiative sollte von Anfang an auf mehrere Personen gleichmäßig verteilt werden – nur so lässt sich Überforderung Einzelner auf Dauer vermeiden. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Begabungen der Mitstreiter geschickt einzusetzen. Eine Initiative braucht einen

langen Atem und muss ihre Aktivitäten so strukturieren, dass das Privatleben nicht darunter leidet. Längere Pausen sollten eingeplant werden, damit die Gruppe immer wieder erholt zu gemeinsamen Einsätzen zusammenzufinden kann.

Persönliche Ambitionen und Profilierung müssen zurückgestellt werden. Nur uneigennützig Zusammenarbeit der Mobilfunkkritiker gewährleistet auf Dauer den Zusammenhalt. Zu vermeiden sind hohe Erwartungen an schnelle Erfolge.

4. Informationsveranstaltung durchführen

Öffentlichkeit und Entscheidungsträger müssen informiert werden. Deswegen ist es sinnvoll, eine Informationsveranstaltung mit einem Referenten zu organisieren. Der BUND oder die Bürgerwelle nennen gerne entsprechende Experten. Bei einer ersten Veranstaltung sollten die Mobilfunkbetreiber noch nicht eingeladen werden.

Oft lässt sich ein Gemeindesaal kostenlos nutzen. Ein geringer Eintrittspreis kann in Erwägung gezogen werden. Ob ein Overheadprojektor und/oder Beamer und ein Mikrofon notwendig sind, entscheidet der Referent.

Rechtzeitige Ankündigung der Veranstaltung in Zeitung, Lokal- und Wochenblatt und Einladungen an Redakteure, Bürgermeister und Gemeinderäte sowie an interessierte Anwohner im größeren Umkreis - auf der Basis eines eigens dafür erstellten Verteilers - sind unerlässlich. Werbung mit Plakaten und Handzetteln ebenfalls.

Dabei gilt etwa folgender Schlüssel: Auf 500 Einladungen kommen 50 Zuhörer zum Vortrag. Dieses Verhältnis ist sehr viel ungünstiger bei Ankündigungen ausschließlich über die Zeitung oder bei Werbung ausschließlich über Handzettel, die von Haus zu Haus verteilt werden.

Begrüßung und Moderation sind Sache der Initiative. Der Referent sollte nach seinem Vortrag Zeit für eine zeitlich begrenzte Diskussion lassen.

Informationsmaterial sollte ausgelegt und eine Liste vorbereitet werden, in die sich Leute mit Adresse eintragen können, die kontinuierlich informiert werden wollen.

Laden Sie zum nächsten Initiativen-Treffen ein!

5. Verbraucher aufklären – Bedeutung der SAR-Werte

Die Verbraucher entscheiden durch ihr Verhalten, ob eine neue gesundheitsverträgliche mobile Kommunikationstechnik entwickelt wird oder nicht.

Öffentliche Warnungen vor Handys sind meist so wage, dass sie kaum ins Bewusstsein der Verbraucher durchdringen. Deswegen sollte bei jeder Gelegenheit das eigene Umfeld aufgeklärt werden. Eine wichtige Aufgabe der Initiativen!

Das Handy ist ein Hochfrequenzsender und sollte im Interesse der Vorsorge so wenig wie möglich benutzt werden. Kurze Telefonate und die weniger problematischen Kurznachrichten SMS sind zu empfehlen. Der Verzicht auf das Telefonieren in Auto, Bus und Bahn ist ebenfalls eine aktive Gesundheitsvorsorge für sich und andere. Die metallischen Verkehrsmittel stellen eine

Barriere für Funkverbindungen dar, so dass Handys innerhalb von Fahrzeugen die Sendeleistung deutlich erhöhen. Verzichten Sie auch auf Handytelefonate in Kellergeschossen und Tiefgaragen.

Weitere Empfehlungen entnehmen sie der entsprechenden Literatur/Internet (www.HandyWerte.de) oder den Internetseiten des Bundesamtes für Strahlenschutz (www.bfs.de bzw. www.bfs.de/elektro/hff/oekolabel.html). Der BUND Rheinland-Pfalz gibt in seiner Broschüre „Antworten auf oft gestellte Fragen“ ebenfalls vorsorgende Empfehlungen.

SAR-Werte für Handys geben einen Maßstab für die Wärmentwicklung im Körper an, sind aber mit Vorsicht zu betrachten, weil die entsprechenden Messungen an einem Phantom vorgenommen werden und nicht am menschlichen Körper. Sie berücksichtigen nicht die athermischen Wirkungen. SAR ist die Abkürzung für die „spezifische Absorptionsrate“, sie wird in Watt pro kg Körpermasse angegeben.

Handys gehören überhaupt nicht in die Hände von **Kindern und Jugendlichen!** Heranwachsende reagieren empfindlicher auf elektromagnetische Strahlung, da ihre Schädeldecke dünner ist als beim Erwachsenen. Zudem befinden sich Gehirn, Nervensystem, Immunsystem, überhaupt der gesamte Organismus noch in der Entwicklung.

Handys sind aber gerade bei Jugendlichen ein Statussymbol und eine sehr beliebte Kommunikationstechnik, die hauptsächlich von den Eltern finanziert wird. (Siehe Kapitel Schuldenfalle Handyrechnung.) Hier stehen Eltern, aber auch Schulen in der Verantwortung!

Für den **Mobilfunksender im eigenen Haus**, nämlich für das Schnurlostelefon nach dem DECT-Standard, gibt es praktisch keine öffentlichen Warnhinweise. Auch hier ist gepulste Hochfrequenz im Spiel und zwar Tag und Nacht ohne Unterbrechung. Diese Geräte gehören abgeschafft und verboten. Sie können ersetzt werden durch das Schnurlostelefon nach dem CT1+-Standard oder – noch besser – durch das herkömmliche Schnurtelefon.

Besorgen Sie sich entsprechende Faltblätter von BUND oder Bürgerwelle und verteilen sie die Informationen mit den Adressen der Ansprechpartner ihrer Initiative, die für Fragen zur Verfügung zu stehen.

6. Podiumsdiskussion – Kommunikation aller Beteiligten

Die Erfahrungen aus einer Veranstaltung sollten im Arbeitskreis (AK) besprochen werden. Das ist hilfreich für die Planung einer größeren Veranstaltung, beispielsweise einer Podiumsdiskussion, bei der alle Parteien vertreten sind, also auch die Betreiber der Sender. So kann in eine konstruktive Diskussion mit der jeweils anderen Seite eingestiegen werden. Die Initiative sollte deutliche Forderungen stellen vor allem in Bezug auf Belastungsminimierung. Orientieren Sie sich dabei an den Forderungen des BUND (siehe Anhang).

Kontroverse Diskussionen dienen dem kommunikativen Diskurs und zwingen alle Beteiligten einander zuzuhören.

Eine **neutrale Moderation** ist in diesem Falle notwendig – oft finden sich Moderatoren bei der Lokalzeitung oder beim Regionalfernsehen.

Der Vertreter der Initiative auf dem Podium sollte Baubiologe, Messtechniker oder Medizinphysiker sein, da es bei dieser Diskussion immer um den Abstand der Sender zur Wohnbebauung geht und um deren Leistung, die entscheidend für die Einwirkung auf den Menschen ist.

Die Diskussionsteilnehmer müssen sich vor Beginn der Diskussion auf die physikalischen Größen und Einheiten einigen, denn nur so kann der Laie folgen. Verwendet nämlich jeder Teilnehmer jeweils andere Begriffe und Einheiten, dient das nicht der allgemeinen Verständlichkeit.

Es empfiehlt sich die Diskussion in Leistungsflussdichten der Sender zu führen. Es ist Aufgabe des Moderators darauf zu achten, dass die Abmachung eingehalten wird.

Der BUND verwendet bei Diskussionen die Einheit $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (Mikrowatt pro Quadratmeter) für die Leistungsflussdichte. In dieser Einheit sind die elektrische und magnetische Komponente der Strahlung zusammengefasst.

Die Mobilfunkbetreiber und deren Funktechniker bevorzugen die elektrische Feldstärke in Volt pro Meter. Wird diese zusätzliche Einheit in die Diskussion eingebracht, bewirkt das Verwirrung und verärgert die Zuhörer.

Eine Leistungsflussdichte von $0,01 \mu\text{W}/\text{m}^2$ ist für ein Handytelefonat ausreichend.

Diese geringe Leistung kann in der Einheit $\mu\text{W}/\text{m}^2$ übersichtlich ins Verhältnis zu den hohen Grenzwerten gesetzt werden, siehe Zahlenspiel im Anhang.

Einigt man sich auf die Einheit mW/m^2 (Milliwatt pro Quadratmeter), dann ist die erforderliche Mindestleistung für ein Handy von $0,00001 \text{mW}/\text{m}^2$ wegen der vielen Nullen für den Laien schwerer einzuschätzen.

Versuchen sie, Raum und Mikrofon kostenlos zu organisieren. Der Vertreter der Initiative auf dem Podium wird auf Honorarbasis eingeladen. Das Honorar sollte im größer werdenden Kreis der interessierten Bürger gesammelt werden. Im Idealfall findet sich ein Experte im Kreis der aktiven Bürger als Diskussionsteilnehmer im eigenen Interesse.

Mara Marken hat in ihrem Buch „Machen Handys und ihre Sender krank?“ u. a. hilfreiche Antworten gegeben auf die üblichen Aussagen der Mobilfunkbetreiber. Das Buch enthält viele praktische Tipps für Bürgerinitiativen (siehe Anhang).

7. Gespräche – Kontakte – Vernetzung

Gespräche sollten zuerst mit denjenigen Nachbarn geknüpft werden, die ihr Dach an einen Betreiber vermieten wollen zwecks Installation einer oder mehrerer Sender. Dabei müssen die gesundheitlichen Risiken und der Wertverlust der Immobilien angesprochen werden, aber auch die Probleme, die ein Vertrag mit den Betreibern der Sender in Zukunft mit sich bringen kann. Die Betreiber haben keine Haftpflichtversicherung für Gesundheitsschäden, so dass letztlich der Eigentümer des Grundstücks haftet. Im Idealfall lässt sich der Nachbar auf ein Beratungsgespräch mit dem Rechtsanwalt der Initiative ein und wägt die Risiken gegen die Mieteinnahmen ab.

In der Regel werden Sender jedoch „über Nacht“ installiert und die Nachbarschaft vor vollendete Tatsachen gestellt. Dann wird den Betroffenen sehr schnell bewusst, dass die Mobilfunkbetreiber sich nahezu im „rechtsfreien Raum“ bewegen und die Bürger durch die bestehenden hohen Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) nicht geschützt sind.

Gerade dann gilt es nicht zu resignieren. Denn genau da ist der Punkt gegeben, an dem wir gemeinsam demokratische Kontrolle und den Schutz unserer Gesundheit bei Politikern und Behörden einfordern müssen – immer wieder trotz aller Rückschläge.

Die Bürgerinitiative darf sich nicht von politischen Parteien vereinnahmen lassen, sollte also unabhängig bleibe, aber das sachliche Gespräch mit allen Parteien suchen.

Die Kontakte mit der Kommune, Stadt, Gemeinde, mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes und der Regulierungsbehörde, aber auch mit Schulleitern, Ärzten und Gesundheitsämtern sollten gepflegt werden. Ebenso die Kontakte mit der Presse. Dabei steht sachliche Information stets im Vordergrund.

Schriftliche Kontaktaufnahme und Gespräche mit Umwelt-, Gesundheits- und Sozialministerien und deren Aufsichtsbehörden dürfen ebenfalls nicht abreißen.

Die Vernetzung mit anderen Initiativen und Vereinen ist wichtig und spart viel Arbeit und Zeitaufwand, wenn mit deren Hilfe die eigene Vorgehensweise optimiert werden kann.

8. Medien – Presse – Rundfunk – Fernsehen – lokal – überregional

Lokale Aktivitäten einer Initiative sind Gegenstand lokaler Presseberichte. Sachliche und informative Informationen sollten regelmäßig an die zuständigen Redakteure von Presse und Rundfunk gegeben werden:

- Einladungen und Ankündigungen von Veranstaltungen mit der Bitte um Veröffentlichung
- Presseerklärungen oder Pressemitteilungen – vor allem dann, wenn die Presse nicht anwesend war, damit die Veranstaltung über einen entsprechenden Artikel inhaltlich eine größere Verbreitung findet.
Je prägnanter die Mitteilungen sind, um so eher werden sie abgedruckt.
Das gilt auch für Leserbriefe.

Das Fernsehen lebt von Bildern und ist eher an spektakulären Protestaktionen als an Informationen interessiert. Lassen sie sich deswegen nicht zu extremen Aktionen verleiten. Originelle Proteste in legalem Rahmen finden mehr Anklang bei mehr Menschen.

Wenn Entscheidungen oder Gerichtsverfahren anstehen in Bezug auf die Sender, sind begleitende öffentlichkeitswirksame Aktionen und deren Echo in den Medien besonders wichtig. Dann sollten auch die überregionalen Medien Pressemitteilungen erhalten.

Leider tragen die Medien auch die Verschleppungstaktik mit. Da sie von den Werbeanzeigen der Mobilfunkindustrie profitieren und kritische Stimmen dagegen kein Geld einbringen, entsteht ein natürliches Ungleichgewicht bei der Berichterstattung. Trotzdem darf der Kontakt zu Redakteuren nicht aufgegeben werden.

Aktualisieren Sie regelmäßig ihren Presseverteiler!

9. Öffentlichkeit herstellen mit Protestaktionen

Der Protest der Bürgerinnen und Bürger sollte sich grundsätzlich gegen Sender im eigenen Wohngebiet wenden, denn nur da kann mit Fug und Recht Einfluss genommen werden.

Protestaktionen oder Mahnwachen auf der Straße sind zwar nicht jedermanns Sache. Sie sind aber notwendig, um auf das Anliegen aufmerksam zu machen. Kundgebungen, sofern sie nicht spontan entstehen, müssen beim zuständigen Ordnungsamt angemeldet werden.

Kreative und originelle Aktionen mit entsprechend deutlichen Transparenten und/oder Objekten bewirken die Aufmerksamkeit von Mitbürgern, die bis dahin die Initiative noch nicht kannten. So kommen auch Gespräche und Diskussionen zustande.

10. Gesundheitlich Betroffene

Wie eingangs dargestellt, kann die Funkbelastung in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten stark schwanken. Der BUND Göttingen fand – wie bereits erwähnt – im Jahre 2003 Unterschiede bis zu einem Faktor von 100.000.

Der Mobilfunk scheint dort anzugreifen, wo schon ein gesundheitliches Problem besteht: So wurde beispielsweise eine Verstärkung chronischer Erkrankungen oder – bei entsprechender Veranlagung – das erste Ausbrechen einer Krankheit beobachtet. Jeder Mensch reagiert gemäß seinen persönlichen Schwächen, d. h. die Auswirkungen der gepulsten Hochfrequenz sind nicht spezifisch. Das erschwert die Zuordnung einer Erkrankung zur Ursache „Funkbelastung“. Es fällt auf, dass bei extrem hoher Belastung meist ganze Familien erkranken, jedes Familienmitglied auf seine Weise.

Auf Grund dieser sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in Bezug auf örtliche Belastung und persönliche Vorbelastung können ein oder zwei Nachbarn stark betroffen sein, während andere direkte Nachbarn keine Sofortauswirkungen spüren, weil sie kaum belastet oder vorbelastet sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass Spätfolgen der Funkbelastung ausgeschlossen sind. Erfahrungsgemäß sind 20 bis 40-Jährige am stabilsten gegenüber einer Funkbelastung, Kinder, Jugendliche, Kranke und alte Menschen und auch Schwangere dagegen anfälliger. Besonders empfindlich ist das ungeborene Leben.

Es ist wichtig, die Palette der in der Literatur beschriebenen Auswirkungen sehr genau zu lesen, um dann sehr kritische Beobachtungen anzustellen.

Am einfachsten lassen sich vermutete Auswirkungen überprüfen durch die Abschaffung eines DECT-Telefons oder noch besser: Durch Urlaub in funkarmer Umgebung.

Treten nach Rückkehr an den Wohnort mit Nähe zu Sendern die gesundheitlichen Beschwerden wieder auf, ist die Funkbelastung mit hoher Wahrscheinlichkeit der Auslöser für die Erkrankungen.

Haben Sie besonderes Verständnis für diejenigen Nachbarn innerhalb Ihrer Initiative, die durch hohe Funkbelastung gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind und dies auch äußern. Je nach Schweregrad ihrer Leiden werden Betroffene sich an den Aktivitäten der Bürgerinitiative nicht beteiligen können. Offizielle Stellen werden die Zusammenhänge mit der Funkbelastung ver-

drängen und verleugnen. Deswegen sind der Zusammenhalt und das Verständnis, das ihnen die nachbarliche Gemeinschaft entgegen bringt, besonders wichtig.

Häufige Symptome sind:

- Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Schwindelerscheinungen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Konzentrationsstörungen, Depressionen
- Hauterscheinungen wie Jucken, Rötung, Kribbeln, Hitzeentwicklung, Brennen, Quaddelbildung, Schwellungen
- Häufige Zahn- und Kieferschmerzen, Probleme mit metallischen Zahnfüllungen
- Augenbrennen, Sehstörungen, Lichtempfindlichkeit, Ohrgeräusche
- Atem- und Herzkreislauf-Beschwerden (Herzrasen, Herzklopfen, Bluthochdruck)
- Übelkeit, Magenbeschwerden
- Muskel- und Gelenkschmerzen, Verspannungen

(Quelle: „Das große Strahlen – Handy & Co“, Katalyse Institut, KiWi-Verlag)

Unter den Betroffenen gibt es noch die spezielle Gruppe der besonders elektrosensiblen Personen, die Elektrosmog spüren und darunter dauerhaft leiden. Das Nervensystem ist das empfindlichste System des Organismus gegenüber elektromagnetischen Feldern. Störungen des Nervensystems lösen wiederum Änderungen aller anderen Organe und Organsystem aus. Bei Menschen mit neurotoxischer Vorschädigung kommt die Elektroschädigung/-erkrankung schneller zum Ausbruch. Dr. Birgit Stöcker, Sprecherin des Bundesverbandes gegen Elektrosmog, bringt diese Entwicklung auf den Punkt: „Der Mobilfunk kommt in den letzten Jahren als neuer großer Umweltfaktor zum bestehenden Belastungsmix hinzu und bringt die Fässer zum überlaufen. Es gibt genügend wissenschaftliche Hinweise, dass gerade der Mobilfunk die anderen Belastungsarten synergistisch verstärkt“.

Die Bundesregierung geht von 4 % Elektrosensiblen in der Bevölkerung aus, andere Quellen von 6 bis 10 %, Dr. med. univ. Gerd Oberfeld (Salzburg) sogar von 19 %. Zu befürchten ist ein Anstieg auf Fallzahlen wie bei Allergikern, also auf 1/3 der Bevölkerung. Die Dunkelziffer ist groß und bei zunehmender Belastung mit gepulster Hochfrequenz werden voraussichtlich immer mehr Menschen die Grenze zur ausgeprägten Elektrosensibilität überschreiten.

Der BUND ist personell und fachlich nicht in der Lage, um Betroffenen – insbesondere Elektrosensiblen – zu helfen. Deswegen geben wir mit dieser Broschüre Hilfe zur Selbsthilfe. Es gibt eine Elektrosmogliste zum Gedankenaustausch für Betroffene und Fachleute, Anmeldung unter: elektrosmog-liste@yahoogroups.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Verein für Elektrosensible e.V., Düsseldorf Str. 22, 80804 München, Tel.: 09001100791
- Adressen spezialisierter Umweltärzte finden Sie bei der Interdisziplinären Gesellschaft für Umweltmedizin e. V. (www.igumed.de), Tel.: 0421-4984251
- Adressen spezialisierter Zahnärzte finden Sie bei der Interdisziplinären Gesellschaft für Ganzheitliche Zahn-Medizin e. V. (abgekürzt GZM unter www.gzm.org).

Fragen Sie bei anderen Elektrosensiblen oder, noch besser, bei MCS-Kranken (Multiple Chemische Sensibilität) nach spezialisierten Zahnärzten und nehmen Sie ggf. auch längere Anfahrten in Kauf. Auch die Amalgamberatungen der Naturheilkunde nennen Experten.

Elektrosensible können in absehbarer Zeit nicht mit der Hilfe von Behörden rechnen. Sie müssen sehr selbstkritisch und findig einen Ausweg aus ihrer belastenden Situation suchen und ihre Lage sehr sachlich vermitteln. Die konsequente Vermeidung starker elektromagnetischer Felder – vor allem von hochfrequenter Einstrahlung – ist die wichtigste Maßnahme, die leider beim Arbeitgeber besonders schwer durchzusetzen ist.

Es sei hier noch erwähnt, dass „Träger aktiver Körperhilfen“ (gemeint sind Träger von Herzschrittmachern, Insulinpumpen u.a.) bei den Grenzwerten der 26. BImSchV nicht berücksichtigt sind. Geregelt wurde dies nachträglich in der so genannten BEMFV (Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder, BGBl.I, 2002, 3366 ff.) vom 20 August 2002. Demnach hat der Betreiber einer ortsfesten Funkanlage oder einer Amateurfunkanlage „in geeigneter Weise den Schutz von Trägern aktiver Körperhilfsmittel“ zu ermöglichen, die sich in dem Bereich aufhalten, in dem die Grenzwerte nach DIN VDE 0840-3-1/A1 nicht eingehalten werden.“ Der Betreiber „hat eine Dokumentation der von ihm getroffenen Maßnahmen bereitzuhalten und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzulegen“.

Träger von Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Insulinpumpen etc. sollten bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) erfragen, ob die Grenzwerte nach DIN VDE bzw. die zulässigen Werte für andere Körperhilfen an ihrem Wohn- und Arbeitsplatz eingehalten werden.

Spezielle Handynutzungsempfehlungen für Träger von Herzschrittmachern und anderen implantierten medizinischen Geräten hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und das Bundesamt für Strahlenschutz herausgegeben (siehe Adressen dieser staatlichen Stellen im Anhang).

11. Schuldenfalle Handyrechnung: 26 Milliarden sms in Deutschland 2003 – Mehr Geld auszugeben als man hat, ist kein Privileg von Erwachsenen.

Bei Telefonieren und SMS-schreiben denken viele nicht an die Kosten und landen in der Schuldenfalle. Am Ende des Monats kommt häufig der Schreck – die Rechnung über Gespräche und Kurznachrichten.

Dies betrifft vor allem Jugendliche. Fast alle besitzen mittlerweile ein Handy – und gehen sorglos mit der Bezahlung ihrer Gebühren um. Allein von 1999 bis 2002 stieg die Zahl der 20- bis 24-Jährigen, die wegen einer Eidesstattlichen Versicherung oder einer Privatinsolvenz bei der Schufa gemeldet waren, um fast ein Drittel auf rund 174 000.

Die vielfältige Nutzung des Mobiltelefons mit teureren 0190er-Nummern für attraktive Klingeltöne, Witze, Logos oder SMS und der schnelle Anruf bei Freunden treiben die Kosten in die Höhe. Wer zum Beispiel Flirt-SMS an fünfstelligen Kurzwahlnummern sendet, kann sich fast immer auf hohe Handyrechnungen gefasst machen: Bei diesen Diensten kosten die so genannten Premium-SMS meist 1,99 Euro. Teilweise verlangen die Chat-Anbieter sogar 2,99 Euro je Antwort.

Der Gedanke an die Rechnung bleibt jedoch zunächst ausgeblendet. Viele wechseln dann einfach zum nächsten Anbieter und telefonieren weiter, ohne über die Schulden und die Folgen nachzudenken.

Ein besonderes Problem bei den unter 18 Jährigen ist, dass diese keinen Handyvertrag bekommen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind Kinder unter 7 Jahren geschäftsunfähig, Minderjährige im Alter von 7 bis 18 nur beschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet: die Eltern unterschreiben – und müssen zahlen. Hier ist die Prepaid-Karte eine gute Möglichkeiten für Eltern, die Ausgaben ihrer Kinder zu kontrollieren. Doch selbst das kann ein Trugschluss sein. In einem Bericht in DIE ZEIT vom 22. Juli 2004 heißt es: „Animiert von einem Chat-Werbespot auf DSF, hatte [der] Sohn eine Kurzmitteilung an die angegebene Nummer geschrieben. Was der 14-Jährige nicht wusste: Laut den AGB des Chat-Betreibers, die Hamburger Firma D-SMS, bestellte er mit einer einzigen SMS ein Abo über 75 Kurzmitteilungen. Prepaid-Karte hin oder her – das Abo sollte 56,25 Euro kosten.“

Die Netzbetreiber räumen zwar ein, dass sich bei den SMS-Chats anrühige Praktiken gehäuft hätten. Doch wirklichen Schutz bieten sie nicht an. Lediglich bei T-Mobile gibt es die Möglichkeit, sein Handy für Premium-SMS sperren zu lassen.

Nicht ohne Grund forderte Verbraucherschutzministerin Renate Künast im Zuge der 2004 anstehenden Novellierung der Verbraucherschutzverordnung spezielle Verträge für Jugendliche, bei denen nur Telefonieren und private SMS möglich sind, sowie deutlichere Preisangaben. Beim Chatten solle nicht nur in der ersten SMS der Preis von 1,99 Euro angezeigt werden, sondern auch in jeder folgenden Kurzmitteilung. Doch selbst wenn solche Regeln verbindlich würden: Es dauert. Mit der endgültigen Verabschiedung der neuen Verordnung ist frühestens Anfang 2005 zu rechnen.

Informationen und Hilfestellungen zum Thema Schuldenfalle durch Handyrechnung erhält man in der Regel bei den Verbrauchersentralen. Auch die Stiftung Warentest in Berlin gibt hierzu Auskunft. (Siehe Anhang.)

12. Schuldenfalle Mobilfunk

Nicht erwähnt wird die weitaus gravierendere finanzielle Belastung, die Mobilfunksender bei Anwohnern verursachen, die die Funkbelastung gesundheitlich nicht verkraften.

Im günstigsten Fall wohnen die Betroffenen zur Miete und können das Problem durch Umzug in eine geringer belastete Umgebung lösen. Dann hat der Vermieter das finanzielle Problem, wenn bei hoher Strahlenbelastung die Wohnung schwer zu vermieten ist. Eine derartige Beeinträchtigung kann auch einen Mangel der Mietsache i. S. des § 535 BGB darstellen (Kniep, Mobilfunk und Mietumfeld, in: Wohnungswirtschaft und Mietrecht 11/2002 S. 598-600, download zum Beispiel unter www.risiko-mobilfunk.at/rmf_mietumfeld.html). Doch liegt diesbezüglich keine gesicherte Rechtsprechung vor.

Für Betroffene in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus ist guter Rat teuer! Wenn kein Geld für eine Abschirmung vorhanden ist, muss das Eigenheim verkauft werden. Dabei wirken sich Mobilfunkmasten in unmittelbarer Nachbarschaft vom Immobilienbesitz – insbesondere in Sichtweite – wertmindernd bzw. verkaufshemmend aus.

Die „Deutsche Immobilien Akademie“ (DIA) hat hierzu eine Broschüre veröffentlicht (www.dia-freiburg.de): „Wertminderung für Immobilien durch Sendemasten“.

Aus Haftungsgründen sind Sachverständige gut beraten, in ihren Gutachten auf eine sich in unmittelbarer Nähe der Immobilie befindlichen Mobilfunkantenne als „wertbeeinflussenden Faktor“ hinzuweisen. Auch Geldinstitute achten immer stärker auf wertbeeinflussende Faktoren. Konkrete Angaben zum Wertverlust in Prozent liegen allerdings noch nicht vor; sie reichen von 5 über 15, 20, 30, 40 bis hin zu 50% und mehr.

Die Rechtsprechung bewertet die Mobilfunkproblematik bei Immobilien sehr uneinheitlich, d. h. es liegt hierzu nur ansatzweise Rechtsprechung vor. Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass sich das Problembewusstsein verschärfen und der Verkauf einer Immobilie in Sendernähe zunehmend erschweren wird.

Kommt der Verkauf des Eigenheims nicht in Betracht und wird bei entsprechender Belastung eine Sanierung und/oder Abschirmung geplant, muss eine Checkliste aufgestellt werden, die zunächst folgende Maßnahmen einschließen sollte:

- Beauftragung eines Baubiologen zwecks Messung elektromagnetischer Felder bzw. hochfrequenter Einstrahlung mit gutachterlicher Auswertung und Erstellung eines Sanierungs- und Abschirmplans
- Einholen von Kostenvoranschlägen zur Ausführung der vom Baubiologen empfohlenen Maßnahmen durch entsprechend zuverlässige Firmen und Handwerker.

Abschirmung von Elektrosmog ist kompliziert und teuer – besonders dann, wenn die Immobilie von mehreren Sendeanlagen aus verschiedenen Richtungen bestrahlt wird, auch wenn die Sender in größerer Entfernung stehen. Eine Rundum-Abschirmung ist sowohl praktisch als auch finanziell kaum zu empfehlen.

Die steuerrechtliche Anerkennung der Aufwendungen wird derzeit von den Finanzämtern abgelehnt mit der Begründung, die Grenzwerte für die Mobilfunksender seien eingehalten und daher keine weitere Schutzmaßnahmen notwendig.

Zusätzliche Kosten kommen auf Elektrosensible zu, bei denen häufig eine Belastung durch Amalgam, Palladium und/oder andere Gifte zugrunde liegt. Sie sind deswegen oft zu einer Zahnmetall-Sanierung gezwungen, die die Versicherten der gesetzlichen und auch der meisten privaten Krankenkassen selber bezahlen müssen. Auch die Entgiftungsmaßnahmen für Schwermetalle und andere Gifte werden von Kassen nicht übernommen. (Dr. med. Mutter, „Amalgam“, fit fürs Leben Verlag, Andree Benedde, „Amalgam-Vorsicht Gift“, Zenit-Verlag).

Bei Selbständigen muss oft gleichzeitig eine Arbeitsplatz-Sanierung durchgeführt werden. Dann bleibt meist kein Geld mehr für eine Abschirmung übrig.

So wird für Betroffene das Leben mit Elektrosmog schnell zur Schuldenfalle. Hinzu kommen die massiven körperlichen Beschwerden, die sie zu ertragen haben. Meist hält man sie für Simulanten. Sie geraten zunehmend in die soziale Isolierung. Eine Anerkennung von Arbeitsunfähigkeit (AU) im Sinne der Krankenversicherungen oder gar von Erwerbsunfähigkeit (EU) im Sinne der Rentenversicherungen ist bei diesem komplexen und schwer nachzuweisenden Krankheitsbild bislang nicht gegeben. Es gibt bisher für diese Umwelterkrankung keine gesicherte Rechtsprechung zu AU und EU oder in Bezug auf Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz und somit keine Anerkennung eines Grades der Beeinträchtigung (GdB). Eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) im Sinne anderer Entschädigungsträger ist ebenfalls nicht gesichert.

Der Nachweis eines direkten Zusammenhanges von Erkrankung und Mobilfunkexposition lässt sich nur schwer erbringen, da bislang keine spezifischen Krankheitssymptome und Schäden

gefunden wurden, die mit einer Funkbelastung unterhalb der derzeit gültigen Grenzwerte unmittelbar verknüpft werden können.

Auch für Landwirte werden Sender in der Nähe ihrer Höfe zum Problem: Untersuchungen von Tiermedizinern auf Bauernhöfen in Bayern und Hessen haben eindeutig mehr Missbildungen, Verkalbungen, Verhaltensstörungen und die Verringerungen der Milchleistung beim Vieh festgestellt. (Hierzu berichtete das ARD-Fernsehmagazin „Report“ am 21.08.2000.)

Die soziale Sprengkraft, die die Mobilfunkproblematik entfalten kann, ist letztlich **nicht durch Abschirmmaßnahmen einzelner Betroffener** in den Griff zu bekommen.

Voraussetzung für eine sozialverträgliche, volkswirtschaftlich tragbare mobile Kommunikation ist eine **Technologie, die uns nicht krank macht.**

13. Fazit / Forderungen

- Deutliche Reduzierung der Grenzwerte
- Keine Mobilfunksender im Einzugsbereich von Wohn- und Arbeitsplätzen
- Genehmigungspflicht für Sendeanlagen
- Bürgerbeteiligung
- Klagerecht für anerkannte Fachverbände
- Umkehr der Beweispflicht zu Gunsten der Anwohner
- Pflicht der Netzbetreiber zur Übernahme von Abschirmkosten

Anhang

Zahlenbeispiel

Sachbücher, BUND-Boschüren

Kontakt- und Informationsadressen

Ein Zahlenspiel zum Vergleich, bezogen auf die gepulsten Mikrowellen des Mobilfunks:

10.000.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Thermische Effekte, d. h. Körper oder Körperteile werden übermäßig warm
9.000.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Grenzwert BRD 26. BImSchV, Verordnung für das E- Net (1800 MHz)
4,500.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Grenzwert BRD 26. BImSchV, Verordnung für das D-Netz (900 MHz)
90.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Grenzwert Italien, Luxemburg, Polen, Ungarn, Bulgarien, Russland, China Grenzwert Schweiz für das E-Netz (gilt nur in sensiblen Innenräumen)
45.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Grenzwert Schweiz für das D-Netz (gilt nur in sensiblen Innenräumen)
10.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Empfehlung Ecolog-Institut nach Sichtung wissenschaftlicher Daten(2001) DNA-Schäden, Immunstörung, T-Zellen-Stimulation (Philips, Lai, Vesenko)
5.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Erhöhte Durchlässigkeit der Blut-Hirnschranke bei Ratten (Brun, Salford, u.a.)
1.600 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Unfruchtbarkeit bei Mäusen nach 5 Generationen (Magras 1997) Motorik- und Gedächtnisstörungen bei Kindern (Kolodynski 1996)
1.000 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Im EEG nachweisbare Hirnstromveränderungen (v. Klitzing 1994, Adey u.a. 1980) Richtwert Stadt und Land Salzburg für die Summe aller Mobilfunkanlagen (1999) Salzburger Resolution, getragen von 19 internationalen Wissenschaftlern (2000) Empfehlung Bundesärztekammer u. a. Ärzteorganisationen (Eckel u.a. 2002)
250 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Richtwert Salzburg für Mobilfunk-Einzelanlagen (1999)
200 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Störungen an der Zellmembran (Marinelli 1999)
100 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Empfehlung Europäisches Parlament (Wiss. Direktion STOA, 2001) Empfehlung Dr. Neil Cherry (Lincoln Universität Neuseeland, 1998) Dieser Wert gilt bereits als hohe Belastung (v. Klitzing, Prof. Käs, Maes)
10 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Empfehlung Dr. Lebrecht von Klitzing (2001)
1 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Empfehlung Dr. Gerd Oberfeld, Sanitätsdirektion Salzburg für Innenräume (2002) Vorsorgerichtwert Wachbereiche (Resolution Bürgerforum 1999)
0,1 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Richtwert Baubiologie für Schlafbereiche (IBN Maes 2000) Veränderte Kalziumabgabe menschlicher Hirnzellen (Bahmeier)
0,01 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Vorsorgerichtwert Ruhebereich (Resolution Bürgerforum 1999)
~ 0,01 – 1 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Zivilisatorischer Durchschnitt in Häusern (Maes 1995 – 2000)
0,01 – 0,001 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Optimale Funktion eines D- oder E- Netz-Handys gewährleistet
>0,000001 $\mu\text{W}/\text{qm}$	Natürliche Hintergrundstrahlung (Neitzke)

Quelle: Umweltanalytik Wolfgang Maes

Sachbücher

Grasberger & Kotteder: „**Mobilfunk – Ein Freilandversuch am Menschen**“, ca. € 16
Geschildert wird das Mobilfunkexperiment im Interessengeflecht zwischen Industrie, Politik und Wissenschaft.

Maes, Wolfgang: „**Stress durch Strom und Strahlung**“, ca. € 20
Ein sehr hilf- und lehrreiches Sachbuch über Elektromog und Wohngifte, praktisch und leichtverständlich.

Katalyse-Institut für angewandte Umweltforschung (Hrsg.): „**Elektromog – Grundlagen, Grenzwerte, Verbraucherschutz**“, ca. € 20
Gesamtübersicht und Ratschläge zum Thema Elektromog für Architekten, Bautechniker, Baubiologen, Elektrohandwerker, Umweltberater und Laien.

Katalyse-Institut (Hrsg.): „**Das große Stahlen – Handy & Co**“, ca. € 9
Ein preiswertes und kompetentes Buch für den Einstieg zum Thema Strahlung von Handys und Mobilfunkantennen mit einer Einführung zu physikalischen Grundbegriffen und biologischen Effekten der gepulsten Hochfrequenz.

Marken, Mara: „**Machen Handys und ihre Sender krank?**“, ca. € 16
Ein Ratgeber mit vielen praktischen Hilfen, Tipps und Fallbeispielen, sehr geeignet für Bürgerinitiativen.

BUND-Broschüren

„**Mobilfunk, GSM und UMTS**“, € 10 (hrsg. v. BUND Rheinland-Pfalz)
Mobilfunkfibel zur Technik und zu den diskutierten biologischen Wirkungen

„**Mobilfunk und Elektromog. Antworten auf oft gestellte Fragen**“, € 5 (hrsg. v. BUND Rheinland-Pfalz)

Mit der Broschüre "Mobilfunk und Elektromog. Antworten auf oft gestellte Fragen" reagieren die BUND-Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen auf die unter dem gleichnamigen Titel erschienene Broschüre des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums und gibt auf dieselben Fragen besorgter Bürger alternative Antworten.

Die Broschüre enthält eine Fülle von Verbrauchertipps zu vorbeugendem Gesundheitsschutz bei zahlreichen elektrischen Geräten wie DECT-Telefonen, Mikrowellen- und Elektroherden, Geräten im Stand-by-Modus usw.

Tagungsbände der Rheinland-pfälzisch-hessischen Mobilfunksymposien (hrsg. v. BUND Rheinland-Pfalz)

1. Mobilfunksymposiums 2002: € 3,50
2. Mobilfunksymposiums 2003: „Wege zur Konfliktbewältigung“ € 4
3. Mobilfunksymposiums 2004: „Wissenschaft im Widerstreit“ € 5,50

Broschüre „**Elektromog**“ (hg. V. BUND-Bundesverband), € 2,20

Gefahren und Risiken elektromagnetischer Felder geringer Stärke und BUND-Mindestanforderungen zur Problemlösung
Broschüre „Elektromagnetische Felder“ (hg. V. BUND-Bundesverband, Arbeitskreis Immissionsschutz), € 2,60

Erklärungen, Zusammenhänge und BUND-Positionen zum Thema „Elektrosmog“

Faltblatt „10 Gründe gegen die derzeitige Mobilfunk-Technik“ (BUND Rheinland-Pfalz und Hessen, Arbeitskreis Elektrosmog)

Materialien zur BUND-Position "Elektrosmog" (hrsg. v. BUND-Bundesverband, Arbeitskreis Immissionsschutz):

Nr. 1: Elektromagnetische Felder: Begriffe und Unterscheidungen (Aug. 2001)

Nr. 2: Kann die baurechtliche Genehmigung von Mobilfunkstationen versagt werden? (Aug. 2001)

Nr. 3: Hinweise für Betroffene vor Ort (Aug. 2001)

Nr. 4: Bürgerantrag: Rahmenplan für die Zulassung von Sendeanlagen (Aug. 2001)

Nr. 7: Bürgerantrag: Beteiligung am Verfahren sowie Prüfung der Sach- und Rechtslage (Nov.2001)

Nr. 8: Messung elektromagnetischer Felder (Nov. 2001)

**Die Broschüren sind erhältlich beim Bund für Umwelt und Naturschutz
Landesverband Rheinland-Pfalz** (siehe Kontakt- und Informationsadressen)

Fast alle Materialien können auch als pdf heruntergeladen werden unter www.bund-rlp.de (unter „Publikationen“).

Kontakt- und Informationsadressen

- **BUND Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**
Gärtnergasse 16
55116 Mainz
Tel: 06131/231973, Fax: 06131/231971
E-mail : info@bund-rlp.de
Ansprechpartner: Michael Ullrich
www.bund-rlp.de
- **BUND Landesverband Hessen e. V.**
Triftstrasse 47
60528 Frankfurt am Main
Tel: 069/6773760, Fax: 069/67737620
E-mail: bund.hessen@bund.net
Ansprechpartner: Michael Rothkegel (Landesgeschäftsführer)
www.bund-hessen.de (Thema Mobilfunk unter „Service“)
- **Bürgerwelle e.V.**
Dachverband der Bürger und Initiativen zum Schutz vor Elektromog
Lindenweg 10
95643 Tischenreuth
Tel.:06931/795736
www.buergerwelle.de
- **Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**
Ludwigstr. 6
55116 Mainz
Tel.: 06131/28480
Ansprechpartnerin: Frau Steinhöfel
- **Verbraucherzentrale Hessen**
Große Friedberger Straße 13 – 17
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 01805/972010
- **Stiftung Warentest Berlin**
Tel.: 030/26310
- **Bundesverband gegen Elektromog e.V.**
Hanerberstr. 189
42349 Wuppertal
Tel.: 0202/4085077
Ansprechpartner: Joachim Gertenbach

Regionale Initiativen

Linkliste Bürgerinitiativen:

www.izgmf.de/Kontakte/

- **Mobilfunkinitiative Rheinland-Pfalz**
Postfach 41 12 11
55068 Mainz
Tel.: 06136/42961
Fax: 01212/510447860
E-mail: Mobilfunkinitiative.RLP@web.de
www.mirp.de
- **Bürgerinitiative Mobilfunk Bad Dürkheim**
Kontakt: Klaus-J. Obermann, Gaustr. 15, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322/63 555
Fax: 06322/988795
E-mail: mobilreigen@web.de
- **Bürgerinitiative Otterberg**
Kontakt: Dr. Andreas Roche, Fliegerstr. 6, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/891910
E-mail: dieroches@t-online.de
- **Hessischer Landesverband mobilfunksenderfreie Wohngebiete (HLV)**
Kontakt: Dr. Erich Braun, Kreuzbergstr. 27, 61440 Oberursel
Tel./Fax 06171/52724
E-mail: erich.br@web.de
www.hessenbiss.de
- **Maintal wachsam Mobilfunkanlagen in Wohngebieten e. V. (MwW e. V.)**
Kontakt: Dipl.-Ing. Otto Einsporn, Waldstr. 48, 63477 Maintal-Bischofsheim
Tel.: 06109/65260, Fax: 06109/66417
E-mail: OEinsporn@t-online.de
- **Initiativen in Baden-Württemberg** siehe unter „Informationen im Internet“.

Baubiologen (diese stehen auch als Referenten zur Verfügung)

- **Dipl.-Ing. Friedbert Lohner**, Jahnstraße 7, 55559 Bretzenheim
Tel.+ Fax: 0671/46601
- **Jürgen Löder**, Stockhausenstr. 1, 64546 Mörfelden-Walldorf
Tel.: 06105/26754, Fax: 23629
- **Wolfgang Maes**, Schorlemerstr. 87, 41464 Neuss
Tel.: 02131/43741, Fax: 44127
- **Helmut Merkel**, Breitscheidstr. 1, 63477 Maintal
Tel.: 06181/949420, Fax: 949223
- **Sebastian Wahl**, Hauptstr. 58, 53474 Bad Neuenahr
Tel.: 02641/78422223, Fax: 78433

Weitere Baubiologen im gesamten Bundesgebiet nennen:

- **VERBAND BAUBIOLOGIE**
Maxstr. 59
53111 Bonn
Tel.: 0228-96399258
www.verband-baubiologie.de
- **IBN Institut für Baubiologie + Ökologie Neubeuern**
Holzham 25
83115 Neubeuern
Tel.: 080352039
www.baubiologie.de
E-mail: institut@baubiologie.de

Weitere Referenten: Es gibt sehr viele Referenten. Der BUND Rheinland-Pfalz und Hessen, aber auch die Bürgerwelle nennen gerne entsprechende Experten.

Rechtsanwälte in Hessen und Rheinland-Pfalz, die mit dem Thema Mobilfunk vertraut sind:

- **Dietmar Freund**, Innerer Ring 1 c, 63486 Bruchköbel
Tel.: 06181/71088, Fax: 06181/77296
E-mail: RA-freund@kanzlei-HFB.de
- **Joy Hensel**, Rheinstr. 70, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/3417825
E-mail: JoyHensel@aol.com
- **Dr. M. Krist**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Schloßstraße 10, 56068 Koblenz
Tel.: 0261/1339933, Fax:1339934
E-mail: kanzlei@krist-deller.de
- **Jürgen Ronimi**, An den Drei Hasen 19, 61440 Oberursel
Tel.: 06171/52091, Fax: 06171/52092
E-mail: juergen.ronimi@t-online.de

Informationen im Internet – Forum

www.baubiologie.de – IBN Institut für Baubiologie + Ökologie Neubeuern
www.baubiologie.net
www.baubiologie-regional.net
www.bund.net – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Bundesverband)

www.bund-goettingen.de
www.bund-hessen.de
www.bund-rlp.de (bzw. <http://arbeitskreise.bund-rlp.de>)
www.buergerwelle.de - Dachverband der Bürgerinitiativen
www.dstgb.de - Deutscher Städte- und Gemeindebund
www.e-smog.ch - Schweizer Mobilfunkkritiker
www.ecolog-institut.de - Inst. für sozial-ökologische Forschung und Bildung
www.elektrosmog.com - Internationale Gesellschaft für E-smog-Forschung
www.elektrosmog-messen.de - Messtechnik Mobilfunk
www.elektrosmognews.de - Information zu Elektrosmog
www.elektrostress.de - Bundesverband Elektrosmog e. V.
www.EMF-Beratung.de - nova-Institut für polit. und ökologische Innovation
www.fgf.de - Forschungsgemeinschaft Funk (größtenteils industriefinanziert)
www.forum-elektrosmog.de - Verbraucher Initiative e.V. und nova-Institut
www.funkenflug.de - Initiative Hohenlohe-Franken
www.gigahertz.ch - Schweizer Mobilfunkkritiker
www.handywerte.de - nova-Institut
www.heseproject.org - Interdisziplinäre Wissenschaftler aus aller Welt
www.igumd.de - Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.
www.izgmf.de - Informationszentrum gegen Mobilfunk
www.katalyse.de - Katalyse – Institut für angewandte Umweltforschung
www.mensch-mobilfunk.de - Initiative Bamberg (u. a.)
www.mobilfunk-buergerforum.de - Risiko Mobilfunk Baden-Württemberg, Dachverein
www.netzwerk-risiko-mobilfunk.de - Risiko Mobilfunk Baden-Württemberg, Netzwerk
www.risiko-elektrosmog.de - Infos zu E-smog und Elektrosensibilität (u. a.)
www.risiko-mobilfunk.at - Initiative Salzburg
www.umweltinstitut.org - Umweltinstitut München e.V.
www.verband-baubiologie.de - VERBAND BAUBIOLOGIE, Bonn
www.stoppschild.de - lokale Initiative Südthüringen

Elektrosmogliste zum Gedankenaustausch für Betroffene und Fachleute

elektrosmog-liste@yahoogroups.de

Anmeldung erforderlich, Mitgliedschaft kostenlos

<http://de.groups.yahoo.com/group/elektrosmog-liste>

Staatliche Stellen

- Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP),
EMF-Datenbank unter www.regtp.de bzw. <http://emf.regtp.de>

Für Mobilfunk zuständig ist in Rheinland-Pfalz die Außenstelle Saarbrücken Beethovenstr. 1

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 9330-0

Ansprechpartner: Herr Klose.

In Hessen die Außenstelle in Eschborn

Elly-Beinhorn-Straße

65760 Eschborn
Tel.: 06196/9650
Fax: 0 61 96 - 9 65-1 80
E-Mail: esch01.postfach@regtp.de

In dringenden Fällen kann man sich wenden an die Nummer: 0180/3232323.

- **Ministerium für Umwelt und Forsten**
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
www.muf.rlp.de
- **Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
<http://www.hmulv.hessen.de>
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
Postfach 120629, 53048 Bonn
E-Mail: postmaster@bmu.de
www.bmu.de
- **Bundesamt für Strahlenschutz**
Postfach 100149, 38201 Salzgitter
www.bfs.de
- **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**
Nöldnerstr. 40-42, 10317 Berlin
www.baua.de
poststelle@baua.bund.de

Hinweis zu den Informationen im Internet: Die in dieser Broschüre angegebenen Links sind aus der Autorin bekannten Quellen. Sie sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für den Inhalt, die Vollständigkeit und Richtigkeit der gelinkten Seiten kann trotzdem nicht übernommen werden, da die Autorin keinen Einfluss auf die Gestaltung der von ihr angegebenen Internetseiten hat.